

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl
für die Mitglieder im Senat
in der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
im Wahlkreis „Medizinische Fakultät“
und in der Gruppe
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Wahlkreis I

und

für die Mitglieder im Fakultätsrat
der Medizinischen Fakultät
in der Gruppe
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 31. Januar 2018

**Wahlbekanntmachung des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 31. Januar 2018

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl
für die Mitglieder im Senat
in der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
im Wahlkreis „Medizinische Fakultät“
und in der Gruppe
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Wahlkreis I

und

für die Mitglieder im Fakultätsrat
der Medizinischen Fakultät
in der Gruppe
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhaltsverzeichnis

Termin für die Wahlen	4
I. Allgemeine Wahlregelungen	4
1. Allgemeines und Amtszeiten	4
2. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis.....	4
3. Wahlvorschläge	5
4. Stimmabgabe.....	5
5. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	5
II. Wahl der Mitglieder zum Senat	6
1. Allgemeines	6
2. Wahlsystem.....	6
3. Wahlvorschläge	6
III. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät	7
1. Allgemeines	7
2. Wahlsystem.....	7
3. Wahlvorschläge	7

Termin für die Wahlen

Der Wahlvorstand der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2018 als Termin, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0024) eingegangen sein müssen

Donnerstag, 22. März 2018, 15:00 Uhr

festgesetzt.

Dieser Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen für die Wahl zum Senat sowie für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

I. Allgemeine Wahlregelungen

1. Allgemeines und Amtszeiten

(1) Aufgrund festgestellter Form- und Verfahrensfehler bei den Gremienwahlen im Januar 2018 (Ursprungswahl) werden die Wahlen für den Senat in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Wahlkreis „Medizinische Fakultät“, der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlkreis I und für den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Beschluss des Wahlvorstandes vom 23. Januar 2018 wiederholt.

(2) Die Wahlen werden unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt.

(3) Gemäß § 11c Hochschulgesetz (HG) müssen die Gremien der Hochschule geschlechtersparitatisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind im einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen und zusammen mit dem Wahlvorschlag bei der Wahlleitung einzureichen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Gremium unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden.

(4) Die Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt für die Amtsperiode April 2018 bis März 2020.

2. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

(1) Die Mitglieder der Medizinischen Fakultät sind für die Wiederholungswahl wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl (**1. Dezember 2017**) als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter hauptberuflich an der Universität tätig und im Wählerverzeichnis aufgeführt waren.

(2) Das Wahlrecht kann nur in einer der Mitgliedergruppen und nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden. Für die Zuordnung sind die Verhältnisse am 45. Wahltag vor dem ersten Wahltage der Ursprungswahl (**1. Dezember 2017**) maßgebend. Die im Rahmen der Ursprungswahl angenommenen Einsprüche ins Wählerverzeichnis werden bei der Wiederholungswahl berücksichtigt.

3. Wahlvorschläge

Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge der Ursprungswahl in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten weiterhin. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden spätestens zum **2. März 2018** universitätsöffentlich bekannt gegeben.

4. Stimmabgabe

(1) Die Wiederholungswahl erfolgt für alle Gruppen als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten **ab dem 9. März 2018** durch die Hauspost an die Dienstanschrift zu. Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Wahlschein, dem Stimmzettel bzw. den Stimmzetteln, einem Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist bis **spätestens Freitag, 23. Februar 2018, 15:00 Uhr** bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, Raum 0.024) zu beantragen.

(3) Eine Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet und ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag und dieser zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, Raum 0.024) eingegangen ist.

5. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Freitag, 23. März 2018, 15.30 Uhr** in Zimmer 1.037, (Universitätshauptgebäude, Eingang Franziskaner Straße 2) statt.

(2) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

II. Wahl der Mitglieder zum Senat

Es wählen die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Senat (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 47 vom 24. November 2015)

1. Allgemeines

(1) Die Mitglieder des Senats werden in Wahlkreisen gewählt:

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bildet die Medizinische Fakultät einen Wahlkreis;
- für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet die Medizinische Fakultät einen Wahlkreis (Wahlkreis I).

(2) Dem Senat gehören insgesamt 23 gewählte Mitglieder an:

- die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät wählt zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder. Zusätzlich werden so viele Stellvertretungen und Ersatzstellvertretungen wie Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt;
- die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt im Wahlkreis I ein Mitglied.

2. Wahlsystem

(1) Die Wahl in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat getrennt für die Wahl der Mitglieder und für die Wahl der Stellvertretungen so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Stellvertretungen und Ersatzstellvertretungen zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind und so viele Ersatzstellvertretungen gewählt, wie Stellvertretungen zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

(2) Die Wahl in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Da nur eine Liste eingereicht wurde, wird die Liste aufgelöst und die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Bei einer Persönlichkeitswahl hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder in ihrer bzw. seiner Gruppe zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Für beide Gruppen liegen die Wahlvorschläge bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

III. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät

Es wählt die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 42 vom 23. September 2009 und 42. Jg., Nr. 71 vom 26. September 2012)

1. Allgemeines

(1) Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet die Medizinische Fakultät einen Wahlkreis.

(2) Dem Fakultätsrat gehören insgesamt 15 gewählte Mitglieder an: die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt drei Mitglieder.

2. Wahlsystem

Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge liegen bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands in seiner Sitzung am 23. Januar 2018.

Bonn, 31. Januar 2018

Die stellvertretende Vorsitzende des Wahlvorstands
Dr. Susanne Gössl